

Bestellung

## Auszug aus dem individuellen Konto für Behörden

Gemäss Artikel 50a Bst. e AHVG dürfen die Ausgleichskassen Daten in Abweichung von Artikel 33 ATSG an Behörden bekanntgeben, sofern ein schriftlich begründetes Gesuch vorliegt. Für folgende Person wird hiermit ein Auszug aus dem individuellen Konto bestellt:

### Betroffene Person

Name	Vorname
AHV-Nummer	Geburtsdatum
Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort

### Zustellung des Auszugs an folgende Behörde

Name	
Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	
Grund für die Bestellung	

Der Kontoauszug wird für folgende Jahre bestellt: